

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

Vom 25. März 2024

Prot.-Nr. 105

Auftrag Luc Nünlist und Florian Eberhard (SP/Junge SP) und MU betr. Badi für alle/
Beantwortung

Am 25. Januar 2024 reichten Luc Nünlist und Florian Eberhard (SP/Junge SP) und MU folgenden Vorstoss zuhanden des Gemeindeparlaments ein:

«Der Stadtrat wird beauftragt, die reglementarischen Voraussetzungen zu schaffen, dass das öffentliche Strandbad Olten der Öffentlichkeit kostenfrei zur Verfügung steht.

Begründung:

Eine gratis Badi in Olten würde die Attraktivität der Stadt Olten positiv beeinflussen. Die Massnahme ist Gesundheitsförderung, ausserschulische Kompetenzvermittlung und sinnvolles Standortmarketing.

Das Strandbad Olten ist öffentlicher Grund an bester Lage in unmittelbarer Nähe zur historischen Altstadt und direkt an der Aare gebaut. Mit beinahe 23'700 m² Liege- und Wasserfläche stellt es die grösste Park- und Freizeitanlage der Stadt Olten dar. Als architektonisches Werk von nationaler Wichtigkeit ist es ein bedeutendes Beispiel für Bauhausarchitektur an öffentlichen Bauten.

Öffentliche Badeanstalten sind Teil des Service Publics und sollen deshalb auch für die gesamte Bevölkerung unabhängig von ihren finanziellen Möglichkeiten möglichst zugänglich gemacht werden. Es braucht Räume und Leistungen, die frei für alle nutzbar sind. Ohne die Hürde einer zusätzlichen Gebühr.

Eine Badi nimmt neben ihrer Funktion als sport- und gesundheitsförderndes Angebot auch eine wichtige Rolle im Zusammenleben einer Gesellschaft ein und kann verschiedene Gesellschaftsschichten und Generationen verbinden.

Städte wie Zug oder Bern (Marzili) verlangen seit längerem keinen Eintritt mehr für ihre Freibäder und haben sehr gute Erfahrungen damit gemacht. Als vergleichbares aktuelles Beispiel dient auch Cham mit knapp 15'000 Einwohner*innen. So hat der Gemeinderat Cham Ende 2022, nach einem dreijährigen erfolgreichen Pilotversuch, entschieden, auch in Zukunft keine Eintrittskosten mehr zu erheben. Die Erfahrungen in Cham zeigen keine Zunahme von Littering oder Schwimminfällen. Auch mit einer gratis Badi sind geregelte Öffnungszeiten möglich, um die Sicherheit zu gewährleisten.

Olten liegt an einem fliessenden Gewässer mit entsprechendem Gefahrenpotential. Mit dem Inkrafttreten des Lehrplans 21 ist «Bewegung und Wasser» als einer von sechs Kompetenzbereichen im Bereich der Sportförderung als Grundbildung verankert. Die Schwimmkompetenz ist nicht nur für Kinder essentiell. Auch bei Erwachsenen gibt es eine relevante Menge von Personen ohne ausreichende Schwimmkompetenz; ein Grossteil der ertrunkenen Menschen in der Schweiz sind Erwachsene.¹

Der niederschwellige Zugang zu einem sicheren Umfeld, in dem die Kompetenzen geübt werden können, ist ein wichtiges öffentliches Angebot.

¹ https://www.slrg.ch/sites/default/files/2023-11/Ertrinkungsstatistik_2022.pdf

Der finanzielle Aufwand, um die Badi zu erhalten, liegt jährlich bei rund 2.6 Millionen² bei 150`000 Einritten pro Jahr. Demgegenüber stehen wegfallende Einnahmen der Eintrittsgebühren von 550`000.³

Der Deckungsbeitrag der Eintrittsgebühren bewegt sich gemäss den vorliegenden Zahlen im Bereich von circa 20%. Der grösste Teil der Leistung ist bereits steuerfinanziert durch die gesamte Oltnen Bevölkerung, der gebührenfinanzierte Anteil liegt sehr tief und stellt eine unnötige finanzielle Hürde im Verhältnis zum finanziellen Ertrag dar.

Eine derart teure Leistung gebührenfinanziert anzubieten, steht im Widerspruch zur Idee eines öffentlich zugänglichen Freibads.»

* * *

Stadtrat Benvenuto Savoldelli beantwortet den Auftrag im Namen des Stadtrates wie folgt:

Der Stadtrat teilt die Meinung der Erstunterzeichner, dass der Schwimmsport, wie viele andere Sportarten, welche in Olten angeboten werden, eine gesundheitsfördernde Massnahme ist, welche den Oltnerninnen und Oltnern und auch zu einem grossen Teil der Bevölkerung aus der Agglomeration zugutekommt. Schwimm- und Badeangebote in der Agglomeration sind jedoch nur sehr beschränkt gratis, und wenn dann nur für Einwohnerinnen und Einwohner der jeweiligen Gemeinde (Bsp. Starrkirch-Wil). Messungen, welche im Rahmen der Überprüfung des Zentrumslastenausgleichs FILAG im Jahr 2019 erhoben wurden, zeigen, dass Olten etliche Leistungen zu Gunsten der Agglomeration erbringt. Wieso nun gerade der Schwimmsport respektive ein Teil des Schwimmsports (Hallenbad bleibt weiter kostenpflichtig) von der Kostenpflicht ausgenommen werden soll, ist für den Stadtrat nicht nachvollziehbar. Sportvereine (Fussball, Handball, Eishockey etc.) sollen weiterhin für die Infrastruktur zahlen; Vereine, welche das Freibad nutzen, nun nicht mehr.

Der Stadtrat weist weiter darauf hin, dass Personen, welche nicht über die finanziellen Möglichkeiten verfügen, mittels Legi-Card vergünstigt in die Badi Olten können. Wie bereits im Rahmen der Vorlage zur Aufhebung der Eintritte für Schülerinnen und Schüler erwähnt, kann die heute erhobene Gebühr keine Hürde sein, die Badi nicht zu benutzen.

Bei vielen Infrastrukturanlagen wird bei fehlenden Mitteln die Öffnungszeit begrenzt oder das Angebot gleich ganz gestrichen. Langfristig und nachhaltiger erscheint der Erhalt eines Angebots besser garantiert, wenn eine Mitfinanzierung durch Gebühren erfolgt. Die Wertschätzung einer Anlage, die nicht ganz gratis (umsonst) ist, wird von vielen Personen als grösser bzw. besser wahrgenommen.

Es ist unbestritten, dass es Bäder gibt, die ohne Eintrittsgebühren funktionieren. Es gibt sie aber interessanterweise nur in einer sehr geringen Anzahl. Es ist auch so, dass die guten Angebote in der Badi Olten, wie geheiztes Badewasser oder Rutschbahnen und frühe Öffnungszeiten, bei Gratisbädern sehr viel beschränkter angetroffen werden. So stellt z.B. das im Auftrag erwähnte Marzili-Bad keine kostenintensive Infrastruktur wie Rutschbahnen zur Verfügung.

² Investitionen und kumulierte Ausgaben im mehrjährigen Mittel. Quelle: Finanzdirektion Olten

³ Eintrittsstatistik und Konto 3412.4240.00, Benützungsgebühren und Eintritte

M:\00 Grundlagen und Führung\03 Gemeindeparlament\03 Sitzungen des Gemeindeparlaments\01 Einladungen\24-001 2024\24-05-15 u. 16\24-03-25 pr Auftr. SP Nünlist Eberhard Gratis Badi Beantwortung.docx

Aufgrund der vorhandenen Fläche beträgt die maximale Anzahl Besucher pro Tag 5'792 Personen. An Spitzentagen – bei sehr schönem Wetter – wurden in den letzten Jahren folgende Spitzenwerte an Eintritten erreicht:

2017: 4'675 Eintritte
 2018: 4'574 Eintritte
 2019: 5'726 Eintritte
 2020: 3'595 Eintritte (Corona-bedingt)
 2021: 3'385 Eintritte (Corona-bedingt, Hochwasser)
 2022: 4'902 Eintritte

So dürfte an Spitzentagen die zusätzliche Kapazität zwischen 15 bis 20% betragen.

Der kostenfreie Eintritt dürfte die Zahl der Badegäste um einiges erhöhen. Es stellt sich die Frage, wie der Zugang dann bei Erreichen der Kapazitätsgrenze in der Praxis eingeschränkt werden soll. Auch der Druck auf die öffentlichen Parkplätze dürfte in der Folge stark ansteigen. Auf der anderen Seite dürfte es auch Abwanderungen von Personen geben, welche ein ruhigeres Badevergnügen wünschen und sich das Abonnement einer Badi in der Region leisten können.

Der Stadtrat weist im Übrigen darauf hin, dass der Deckungsgrad von den Erstunterzeichnern falsch berechnet wurde. Es macht wenig Sinn, den Aufwand der Erfolgsrechnung und den Aufwand der Investitionsrechnung zu kumulieren, da in der Erfolgsrechnung mit den Abschreibungen der Werteverzehr der Investitionen bereits berücksichtigt ist. Der Aufwand wird also von den Erstunterzeichnern zu einem grossen Teil doppelt mitberücksichtigt.

Eine korrekte Darstellung der klassischen Berechnung des Deckungsgrades der gesamten Funktion 3412 für die letzten 10 Jahre würde lauten:

in TCHF	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
+ Aufwand	1'351	1'324	1'332	1'296	1'275	1'405	1'454	1'427	1'577	1'543
- Ertrag	507	504	653	628	651	745	676	413	428	758
= Deckungslücke	844	821	679	668	624	661	778	1'014	1'149	784
Deckungsgrad	38%	38%	49%	48%	51%	53%	46%	29%	27%	49%

Die Jahre 2020 und 2021 waren durch die Corona-Pandemie geprägt und sind für eine effektive Auswertung nicht aussagekräftig. Berücksichtigt man diese beiden Jahre nicht, so beträgt der durchschnittliche Deckungsgrad rund 47%, also mehr als doppelt so viel, wie von den Erstunterzeichner berechnet.

Alternativ könnte der Cashflow aus Aufwand und Nettoinvestitionen dem Ertrag gegenübergestellt werden. Diese Ansicht ist jedoch nur bei gleichmässig anfallenden Investitionen aussagekräftig und widerspiegelt den gleichmässigen Werteverzehr nicht. Sie ist deshalb mit Vorsicht zu geniessen.

in TCHF	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
+Liq. Aufwand ER	1'153	1'135	1'143	1'163	1'124	1'236	1'206	1'175	1'325	1'175
+Nettoinvestitionen	165	78	191	211	297	1'059	1'086	237	845	2'306
=Total. Liq. Aufwand	1'318	1'212	1'335	1'375	1'421	2'296	2'292	1'412	2'170	3'481
-Liq. Ertrag	507	504	653	628	651	745	676	413	428	758
=Finanzierungs- lücke	811	708	682	746	770	1'551	1'616	999	1'743	2'722
Deckungsgrad	38%	42%	49%	46%	46%	32%	29%	29%	20%	22%

Aber auch diese Variante zeigt, dass – die beiden Pandemiejahre 2020 und 2021 wieder ausgenommen – der Deckungsgrad rund 38% beträgt.

Wie ausgeführt beträgt der klassische Deckungsgrad der Funktion Freibad heute gegen 50%. Die andere Hälfte des Aufwandes wird durch die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler der Stadt Olten übernommen. Von den Einnahmen aus Eintritten wird ein beträchtlicher Teil (im Jahr 2022 rund 288'000 Franken von 720'000 Franken) durch auswärtige Besucher bezahlt.

Bei einer höheren Besucherzahl steigen sowohl Personal- als auch Sachkosten für Betrieb, Aufsicht und Reinigung.

Die reinen Erlöse aus den Eintritten betragen in den letzten 10 Jahren rund 558'000 Franken pro Jahr. Berücksichtigt man die beiden Pandemiejahre 2020 und 2021 nicht, so belaufen sich die jährlichen Einnahmen auf rund 600'000 Franken. Der Durchschnitt der Jahre 2017/2018/2019 und 2022 beträgt sogar 683'000 Franken.

Gemäss Art. 13 lit. c) der Gemeindeordnung der Stadt Olten sind Beschlüsse des Gemeindeparlaments, welche jährlich Auswirkungen von 400'000 Franken übersteigen, einer Urnenabstimmung zu unterbreiten. Eine Volksabstimmung wird also zwingend.

Aufgrund der dargelegten Gründe empfiehlt der Stadtrat, den Auftrag nicht erheblich zu erklären.

Mitteilung an:
Gemeindeparlament
Parlamentsakten
Direktionsleiter/in
Stadtkanzlei, Parlamentsgeschäfte

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:

